

A 8/4 – 19009/2007  
Städt. Weg-Gdst.Nr. 529/2, EZ 643,  
KG 63112 Gösting, Dechant-Binder-Anlage  
Einräumung einer grundbücherlichen  
Dienstbarkeit der Verlegung und des Betriebes  
einer Fernwärmeversorgungsleitung  
ab 01.11.2009 auf immerwährende Zeit  
Antrag auf Zustimmung

Graz, am 19.11.2009

Finanz-, Beteiligungs- und  
Liegenschaftsausschuss:  
Berichterstatter:

-----

An den

### Gemeinderat

Die Stadt Graz ist Eigentümerin des Gdst.Nr. 529/2, EZ 643, KG 63112 Gösting, im Gesamtausmaß von 673 m<sup>2</sup>. Es handelt sich hierbei um eine befestigte Wegfläche entlang des städtischen Parks Dechant-Binder-Anlage.

Um die angrenzende Siedlung in der Plabutscher Straße ordnungsgemäß mit Fernwärme versorgen zu können, ist die Energie Graz GmbH & Co KG mit dem Ersuchen um Einräumung einer grundbücherlichen Dienstbarkeit der Verlegung und des Betriebes einer unterirdischen Fernwärmeleitung auf dem städt. Gdst.Nr. 529/2, KG Gösting, an die A 8/4 – Liegenschaftsverkehr herangetreten. Die Situierung der Leitung – an der Grundgrenze – ist im beiliegendem Lageplan (rot gekennzeichnet) vom 14.05.2009 ersichtlich.

Die Wirtschaftsbetriebe/Geschäftsbereich Grünraum teilten mit Stellungnahme vom 21.7.2009 mit, dass gegen die Leitungsverlegung der Energie Graz GmbH & Co KG kein Einwand besteht, sofern das Grundstück wiederum ordnungsgemäß wiederhergestellt wird.

Unter Berücksichtigung auf die Flächenwidmungsplanausweisung „Freiland Sondernutzung ÖPA+Verkehrsfläche“ wurde als einmalige Entschädigung für diese grundbücherliche Dienstbarkeitseinräumung ein Betrag von € 12.096,00 zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer von 20% € 2.413,80, somit insgesamt € 14.515,20 festgesetzt.

Sämtliche im Zusammenhang mit dieser Leitungsverlegung entstehenden Kosten werden von der Dienstbarkeitsnehmerin getragen.

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt den

### Antrag

der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 6 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/67 i.d.g.F. LGBl. 41/2008, beschließen:

Der Energie Graz GmbH & Co KG, Schönaugürtel 65, 8010 Graz, wird die grundbücherliche Dienstbarkeit der Verlegung, des Bestandes und Betriebes einer Fernwärmeleitung inkl. Nebenanlagen auf dem städtischen Weg-Grundstück Nr. 529/2, EZ 643, KG 63112 Gösting, Dechant-Binder-Anlage, im beiliegenden Lageplan eingezeichnet, ab 01.11.2009 auf immerwährende Zeit im Sinne des angeschlossenen Vertragsentwurfes eingeräumt.

Anlage:

1 Lageplan

1 Vertrag

Der Bearbeiter:

*Grainger*  
F.d.

Der Finanzdirektor:

*Rardocher*

Die Abteilungsvorständin:

*Peel*

Der Stadtsenatsreferent:

*JR*

Angenommen in der Sitzung des Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschusses  
am .....

Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

Der Antrag wurde in der heutigen  öffentl.  nicht öffentl. **Gemeinderatssitzung**

bei Anwesenheit von ... GemeinderätInnen

einstimmig  mehrheitlich (mit ... Stimmen / ... Gegenstimmen) **angenommen.**

Beschlussdetails siehe Beiblatt Graz, am ..... Der/Die SchriftführerIn: .....